

16/5-6

5

1603 Oktober 24., Cevio

B

SCHREIBEN VON PETERMANN VON WATTENWYL, LANDVOGT IM MAGGIATAL,
AN AMMANN UND RAT VON STADT UND AMT ZUG

Da wegen des hintern Gerichts im Maggiatal Unruhen ausgebrochen seien, hätten die Gesandten an der letzten Jahrrechnung in Baden¹ die Untertanen mit 300 Kronen Busse belegt. Dieses Urteil habe man an der Jahrrechnung in Locarno² nach Anhören beider Parteien bestätigt. Doch würden vier oder fünf aufrührerische Gesellen gegen den Willen des Volkes weiterhin Unruhe stiften. Er habe die Waren, die auf den Markt hätten geführt werden sollen, nur deswegen zurückgehalten, um die Untertanen zu ängstigen und sie so zur Bezahlung der Bussen zu veranlassen. Sonst sei er ihnen wohlgewogen und habe in ihren Gerichten auch keine fremden Amtsleute geduldet. Er bitte Zug, ihm behilflich zu sein, dass es bei den gefällten Urteilen verbleibe.³

1) vgl. EA V 1, 648-651

2) vgl. ebenda 651

3) vgl. ebenda 1615 Art. 351

Original mit Siegel
AH 16, 29-30

6

1612 Juli 5.

SYNODALSTATUTEN DES BISCHOFS VON KONSTANZ [JAKOB FUGGER]

s. EA V 1, 1095-1096: ähnlicher Wortlaut, jedoch andere Reihenfolge. Zu ergänzen sind die folgenden Artikel:

25. Die Offiziale und alle Geistlichen sind gehalten, diesen Bestimmungen nachzukommen.